



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Wirtschaftspolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: +43 512 5340-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Amt der Tiroler Landesregierung
Heiliggeiststraße 7
6020 Innsbruck

G.-Zl.: WP-IN-2023/6165/DORI/IT
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Erger/Lamprecht BA, BSc, BA

DW: 1458

Innsbruck, 13.09.2023

Betrifft: Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie

Bezug: Ihr Schreiben vom 18.08.2023
zust. Referent: Mag. Rainer Seyrling

Sehr geehrter Herr Mag. Seyrling,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum Entwurf „Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie - Entwurf eines Maßnahmenprogrammes bis 2024“ wie folgt Stellung:

Kapitel 3 - Handlungsfeld Wirtschaftsstandort

Großteils werden Absichten formuliert, die in Strategiepapieren regelmäßig wieder aufgegriffen werden (Start-up Förderung, Sicherung und Attraktivierung des Wirtschaftsstandortes Tirol, Erhöhung der Innovationskraft heimischer Betriebe etc.).

Hinsichtlich der unter dem Punkt 3.1.1 Strategische Standortentwicklung erwähnten und bereits durchgeführten Maßnahme der Evaluierung der Tiroler Wirtschafts-, Technologie- und Wissenschaftsförderung ist zu ergänzen, dass es wünschenswert gewesen wäre, in diesem Rahmen auch eine ökonomische Evaluierung der Effekte der Tiroler Förderlandschaft durchzuführen. Eine solche Analyse wurde, soweit bekannt, noch nie gemacht, könnte aber wertvolle Hinweise auf die Effektivität des öffentlichen Mitteleinsatzes geben. Von besonderem Interesse für die Arbeiterkammer Tirol wäre neben Wertschöpfungsaspekten in dieser Hinsicht, ob durch den Einsatz

des Förderinstrumentariums nachhaltig Arbeitsplätze in Tirol geschaffen und erhalten werden.

Bei den unter diesem Punkt erwähnten „Zielvorgaben“ zum Handlungsfeld „Fachkräfte & berufliche Qualifizierung“ werden nachvollziehbarerweise MINT-Fachkräfte und auch die internationalen Spitzenkräfte erwähnt. Hier erscheint es realistisch, dass das Land Tirol mit seinen Mitteln und Möglichkeiten bzw. seinen ausgelagerten Unternehmen Handlungen setzen kann. Sehr viel weniger erscheint das beim Thema „New Work“. Dieses wurde beim Prozess der Erstellung der Strategie von verschiedenen Seiten mit großem Enthusiasmus eingebracht. Wir sehen das als Interessensvertretung der Arbeitnehmer:innen aber aus verschiedenen Gründen durchaus kritisch. Zum einen, da mit „New Work“ kein klarer Begriffsinhalt verbunden ist, sondern dies als Sammelbegriff für eine ganze Reihe reformistischer Positionen dient. Viele davon sind absolut berechtigt, wie etwa die Debatte über die Arbeitszeit oder die Bedeutung vom Sinn in der Arbeit. Zum anderen wird der Begriff des „New Work“ oftmals von Interessenvertretern der Wirtschaft vorgeschoben, um einseitige Liberalisierungen (Arbeitszeitflexibilisierung) durchsetzen zu wollen bzw. um von den „hard-facts“ einer Arbeitsbeziehung, wie etwa angemessener Bezahlung, effektiver betrieblicher Vertretung usw., abzulenken. Darüber hinaus erscheint es uns nicht klar, welche Rolle die Wirtschaftsförderung des Landes Tirol in der Initiierung von New Work spielen sollte. Die Verantwortung für die Umsetzung neuer Arbeitskonzepte liegt primär bei den Unternehmen selbst bzw. den Sozialpartnern und die Gestaltung rechtlicher Rahmenbedingungen fällt in die Bundeskompetenz. Wenn das Land Tirol allerdings die Bemühungen für eine Verbesserung der in Tirol angebotenen Qualität der Arbeitsplätze unterstützt, so ist das deutlich zu begrüßen. Die Ausführungen an dieser Stelle gelten sinngemäß auch für den Abschnitt 4.5 New Work.

Beim Standort-Check (Evaluierung von Landesgesetzen auf ihre positiven/negativen Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Tirol) ist anzumerken, dass derartige Überlegungen bereits im Rahmen der Erlassung neuer Landesgesetze oder bestimmter Durchführungsverordnungen eigentlich als Selbstverständlichkeit erachtet werden sollten. Darüber hinaus erscheint es uns wichtig, dass bei der Entwicklung der Kriterien ein breites Spektrum an Stakeholder:innen miteinbezogen werden sollte. Der Standortcheck sollte einen umfassenden Blick auf den „Standort“ gewährleisten und auch soziale und ökologische Kriterien berücksichtigen.

Positiv erachten wir die Maßnahme der Resilienz-Akademie, da die Krisenfestigkeit zunehmend an Bedeutung gewinnen wird. Wir hoffen, dass in der Umsetzung ein umfassender Begriff von Resilienz verfolgt wird, der die absehbaren und bereits realisierten globalen und regionalen Risiken mittel- und langfristig berücksichtigt.

Der Ansatz der Maßnahme „BUILD Tirol – Digitale Assistenz“ erscheint uns als richtig. Die Digitalisierung von Verwaltungsabläufen sollte, wie alle anderen

Digitalisierungsvorhaben auch, immer vom Menschen her gedacht werden. Der Schlüsselbegriff dabei ist Zugänglichkeit. Nur wenn die Bürgerinnen und Bürger eine tatsächliche Erleichterung im Umgang mit den Behörden erfahren und diese nicht als distanziert und kompliziert erleben, werden die Veränderungen Akzeptanz erfahren. Als Einzelmaßnahme erscheint uns wichtig, wie bereits in unserer Stellungnahme zum Tiroler Digitalisierungsgesetz 2023 festgehalten, dass auf Seiten der Behörden ausreichend Ressourcen aufgebaut werden, um Bürger:innen im digitalen Kontakt mit den Behörden unmittelbar und vor Ort zu unterstützen. Die Tür zum Amt muss den Menschen weiterhin offen stehen und einfacher persönlicher Kontakt mit entsprechend geschulten Mitarbeiter:innen möglich sein.

Kapitel 4 - Handlungsfeld Fachkräfte und berufliche Qualifizierung

Der Fokus der hier beschriebenen Maßnahmen liegt klar und fast ausschließlich im Bereich der MINT-Berufe. In diesem Bereich wird offenbar der Großteil des Tiroler Fachkräftemangels verortet. Dem soll mittels recht konkreter Maßnahmen, wie dem Leuchtturmprojekt im Bereich Digitalisierung „Tiroler Data Science Bootcamps“ Einhalt geboten werden und mit Projekten wie „Coding4Kids“ oder dem „Spürnaseneck-Labor“ bereits bei den zukünftigen Arbeitnehmer:innen angesetzt werden.

Die Erhöhung der Attraktivität Tirols für internationale Fachkräfte mit der Maßnahme „Welcome Service Tirol“ auf den DACH-Raum zu fokussieren erscheint insofern überraschend, da es Arbeitnehmer:innen aus den Nachbarländern Deutschland und der Schweiz wahrscheinlich am leichtesten fallen dürfte, sich in Österreich zurecht zu finden und beruflich wie privat Fuß zu fassen. Gerade auf jene potentiellen Fachkräfte, die aufgrund von Unsicherheiten hinsichtlich Sprache oder Aufenthaltsrecht vom Tiroler Arbeitsmarkt „abgeschreckt“ werden könnten, sollte offen mit entsprechenden Unterstützungsangeboten zugegangen werden.

Nichtsdestotrotz teilt die Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie dasselbe Schicksal wie bereits vorhergehende sowie parallele Landesstrategien (wie auch die „Strategie für den Arbeitsmarkt Tirol 2030“). Es mangelt bis auf wenige Ausnahmen an wirklich konkreten Maßnahmen, größtenteils werden immer wieder dieselben Begriffe „Stärkung“, „Vernetzung“, „Ausbau“ etc. wiederholt ohne greifbaren oder sichtbaren Output.

Kapitel - 5: Handlungsfeld Wissenschaft, Forschung und Innovation

Die einzelnen Punkte des Maßnahmenkatalogs klingen in der Theorie sehr gut, auf deren Umsetzung und Realisierung wird allerdings zu wenig Bedacht genommen. Es müsste ein Maßnahmenpaket sein, wo konkrete Projekte und Umsetzungsschritte festgelegt werden.

Bei der begrüßenswerten Zusammenarbeit zwischen Dissertant:innen und Unternehmen sollte stärker darauf geachtet werden, dass die erzielten Forschungsarbeiten und Forschungsergebnisse nach außen hin sichtbar gemacht werden.

Die Umsetzung künftiger Förderschwerpunkte wie „Wissenschaftliche Projekte“ und „Wissenschaftliche Veranstaltungen“ sollte durch das Amt der Tiroler Landesregierung einer laufenden Kontrolle und Revision unterzogen werden.

Auch der Begriff „Förderung angehender Wissenschaftler:innen“ sollte mit konkreten Inhalten gefüllt werden (z.B. Bereitstellung von Stipendien, Finanzierung von Forschungsarbeitsplätzen).

Kapitel – 6: Handlungsfeld Digitalisierung

Heutzutage kann Digitalisierung quasi nicht mehr als eigenständiges Phänomen betrachtet werden, da jeglicher Strukturwandel immer digitale Aspekte beinhaltet und somit nicht mehr abgrenzbar ist. Wichtig erscheint uns, dass neben dem Bewusstsein für Digitalisierung und den damit verbundenen Chancen und Möglichkeiten, noch immer an erster Stelle infrastrukturelle Faktoren stehen. Die Verfügbarkeit von flächendeckendem ultraschnellem Internet in Tirol ist die notwendige Voraussetzung für das Ausschöpfen der vorhandenen Potenziale.

Eine zweite generelle Anmerkung zum Handlungsfeld Digitalisierung richtet sich auf die Stärkung der Kompetenzen der Tiroler Bevölkerung in diesem Bereich. Hier ist es uns wichtig, dass der Begriff der Kompetenz breit gedacht wird. Sicherlich sollen die instrumentellen Kompetenzen der Bevölkerung breitflächig angehoben werden, also der Umgang mit bestimmten Arten von Tools und Anwendungen. Mindestens ebenso wichtig ist jedoch der kritisch-reflektive Umgang mit digitalen Technologien. Dieser reicht vom „gesunden“ Umgang mit sozialen Medien, über den kritischen Umgang mit Informationen und Informationsquellen im Netz bis hin zum Einsatz digitaler Tools im betrieblichen Kontext. Die Menschen in Tirol sollen in ihrer digitalen Autonomie und Handlungsfähigkeit gestärkt werden. Dies ist nicht nur aus gesellschaftspolitischen Überlegungen wichtig, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen vernünftig, da die Menschen sich dann selbstgesteuert neue Kompetenzen aneignen können.

Ähnliches gilt für den Punkt 6.1 Bewusstseinsbildung für Wirkungen und Potenziale der digitalen Transformation. Wir unterstützen das Ziel, den Tiroler Wirtschaftstreibenden, insbesondere wenn es sich um kleinere Betriebe handelt, die Potenziale der Digitalisierung darzustellen. Aber auch bei den Unternehmerinnen und Unternehmern sollte der sachlich-kritische Umgang gestärkt werden. Außerdem sollte den interessierten Unternehmen vermittelt werden, dass die Einführung neuer Technologien auch ein inhärent sozialer Prozess ist, der es erfordert, die Belegschaft einzubinden und mitzunehmen. Darüber hinaus sollten auch die rechtlichen

Rahmenbedingungen in Bezug auf Datenschutz und die Einbindung eines allfällig vorhandenen Betriebsrates dargelegt werden.

Zur Maßnahme Tiroler Digitalisierungsgesetz 2023 im Punkt 6.2.1 E-Government – Best of Class in Österreich verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 16.08.2023. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang die bisherige Durchführung der Foren Digitale Verwaltung Tirol, in dem ein breites Spektrum von Stakeholder:innen zur Sprache kommen konnte und in dessen Rahmen die Arbeiterkammer Tirol auch ein detailliertes Feedback zum Umgang mit (digitalen) Formularen des Landes Tirol im Zuge der Beratung von Mitgliedern abgegeben hat.

Zum Punkt 6.3.1 Stärkung der digital literacy gelten die bereits gemachten Anmerkungen hinsichtlich der Kompetenz, konstruktiv aber auch kritisch mit digitalen Technologien umgehen zu können. Wenn in diesem Punkt von den Ängsten der Menschen die Rede ist, so muss gesehen werden, dass diese nicht unberechtigt sind. Bislang haben sich viele Vorteile der Durchsetzung des digital beschleunigten Strukturwandels in erster Linie für große und kapitalstarke Unternehmen realisiert, während kleine Unternehmen und viele Arbeitnehmer:innen eher unter Druck geraten sind. Wir teilen die Ansicht, dass die Befähigung der Menschen im Umgang mit digitalen Technologien ein erster Schritt ist, der aber politisch, wissenschaftlich und strukturell von Maßnahmen begleitet werden muss, um eine Digitalisierung für die Menschen in Gang zu bringen. Dass dies angesichts der globalen Dimension der Herausforderung sehr schwierig ist, bleibt unbestritten.

Eine abschließende Anmerkung zum Kapitel 6 – Handlungsfeld Digitalisierung sei noch erlaubt. Es ist auffällig, dass sich im Kapitel 6 kein einziger Hinweis auf die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz findet. Die einzige Erwähnung dieses Themas findet sich in einer Klammer bei der Maßnahme D4Health Tirol im Kapitel 3. Auch wenn wir davon ausgehen, dass die Entwicklungen sich wohl „auf dem Radar“ des Landes Tirol befinden, sollten diese auch im Maßnahmenplan zur Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie Niederschlag finden.

Kapitel - 7: Handlungsfeld Nachhaltigkeit und Ökologisierung

Die AK Tirol erkennt in der Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie positive Ansätze und Maßnahmen zur Förderung von Nachhaltigkeit und Ökologisierung. Insbesondere begrüßen wir Maßnahmen wie die Förderung von Unterkonstruktionen für Photovoltaikanlagen auf befestigten Flächen, Bewusstseinsbildung für die Problematik in Form von Energieeffizienz-Kampagnen und die Fachkräfteoffensive im Energiesektor. Auch die Förderung nachhaltiger Baustoffe und Technologien sowie die Maßnahmen zur nachhaltigen Mobilität im Tourismus finden Zustimmung. Die Forcierung einer nachhaltigen Bauwirtschaft sowie die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für

Lebenszyklusbetrachtung und Kreislaufwirtschaft im Gebäudebereich werden von der AK Tirol ebenfalls begrüßt.

Stärker hervorzuheben sind Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Konzept der Kreislaufwirtschaft stehen, da diese auch auf europäischer Ebene immer mehr an Gewicht gewinnt, um eine nachhaltige Wirtschaftsweise zu fördern. Damit die Vorgaben und Ziele des europäischen Green Deal erfüllt werden können, spielt das Konzept der Kreislaufwirtschaft eine wichtige Rolle. Gerade im Rahmen einer Wirtschafts- und Innovationsstrategie kann sich daher Tirol in diesem Bereich frühzeitig profilieren, wenn durch gezielte Maßnahmen eine Bewusstseinsbildung auf allen Ebenen vorangetrieben wird. Das sollten wiederum Maßnahmen sein, die auf betriebliche Ebene ansetzen, sondern auch solche, die Stakeholder:innen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie andere öffentliche Einrichtungen miteinschließen. Die Schaffung neuer regionaler Wertschöpfungsketten bietet Möglichkeiten, um nachhaltiges Wachstum für die Region zu fördern und hilft damit auch bestehende Arbeitsplätze zu sichern sowie neue in der Region zu schaffen.

Mobilitätsmanagement für Gemeinden und Bildungseinrichtungen und die Optimierung des regionalen und lokalen Güterverkehrs sind fortzuführende Maßnahmen, die wesentlich zur Etablierung einer nachhaltigen Verkehrsmittelwahl und zu einer Verkehrsreduktion beitragen. Trotzdem erwartet die AK Tirol im Bereich der klimafreundlichen Mobilität mehr Engagement, darunter beispielsweise die Einführung eines Fahrgastbeirats und den Ausbau von Elektro-Schnellladestationen.

Insgesamt sieht die AK Tirol Potenzial im Handlungsfeld Nachhaltigkeit und Ökologisierung, fordert jedoch breitere Beratung und verstärkte Maßnahmen, welche sich nicht nur auf unternehmerische Tätigkeiten beschränken, sondern auch verstärkt den öffentlichen und privaten Sektor miteinschließt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner